

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Eigenbedarfskündigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 24.10.2023 - 24.10.2023

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum neuen WEG-Recht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.11.2023 - 06.11.2023

Praktischer Umgang mit der Mietpreisbremse

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.11.2023 - 14.11.2023

Baurechtstagung

AG Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten; 17.11.2023 - 18.11.2023

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der OLGs zum Bau- und Architektenrecht

id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden; 22.11.2023 - 22.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

BGH-Rechtsprechung zu Schönheitsreparaturen und Geltendmachung von Schadensersatz nach Rückgabe der Mietsache

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.11.2023 - 27.11.2023

Materielle Fehler bei der Betriebskostenabrechnung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
04.12.2023 - 04.12.2023

Mängelrecht im privaten Baurecht

AG Baurecht im deutschen Anwaltverein; 30 Minuten; 13.12.2023 - 13.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2024